

Technisches Merkblatt

Hygieneinspektion

von Raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen gemäß VDI 6022

Grundsätzlich haben RLT-Anlagen die Aufgabe ein physiologisch günstiges Raumklima und eine *hygienisch einwandfreie Qualität* der Innenraumluft zu schaffen.

Die Betreiber von RLT-Anlagen sind in der Beweispflicht zu dokumentieren, dass die Anlagen für den gesamten Betriebszeitraum in einem hygienisch einwandfreien Zustand waren und sind (RLT-Anlagen-Betriebsbuch).

Erfahrungsgemäß können die gesetzlichen Vorgaben nur dann eingehalten werden, wenn RLT- Anlagen nach den Richtlinien der VDI 6022 betrieben werden, was regelmäßige **Hygieneinspektionen** beinhaltet.

Hygieneinspektionen werden von zertifizierten Partnerunternehmen im Auftrag der Firma Schweitzer-Chemie GmbH durchgeführt. Dabei wird in *Hygiene-Erstinspektion* und *Wiederholungs-Hygieneinspektion* unterschieden.

Eine **Hygiene-Erstinspektion** ist durchzuführen;

- an neu errichteten RLT-Anlagen,
- nach wesentlichen Änderungen an der RLT-Anlage,
- an Anlagen im Bestand, die ohne Hygiene-Erstinspektion betrieben werden.

Wiederholungs-Hygieneinspektionen sind durchzuführen;

- bei RLT-Anlagen *ohne Befeuchtung* im Abstand von drei Jahren,
- bei RLT-Anlagen *mit Befeuchtung* im Abstand von zwei Jahren.

Vorteile

- Hygiene-Erstinspektion / -Wiederholungsinspektion der RLT-Anlage nach VDI 6022 mit Zusammenfassung und gutachterlicher Stellungnahme
- Technisch-physikalische sowie hygienische Überprüfung inklusive Abgleich mit den jeweiligen Minimal-Anforderungen nach VDI 6022
- Qualifizierte Messung und Bewertung der Raumzuluftqualität
- Übersichtliche Darstellung der mikrobiologischen Ergebnisse inklusive Fotodokumentation der relevanten Anlagenbauteile
- Erläuterung von Handlungsbedarf anhand eines empfohlenen Maßnahmenkataloges
- Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit durch regelmäßige Wiederholungsinspektionen
- Stand der Technik
- Wesentliche Basis zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

Durchführung

Die Kernaufgabe von **Hygiene-Erstinspektionen** besteht darin, die Einhaltung der Anforderungen an RLT-Anlagen nach VDI 6022 zu kontrollieren.

- Kontrolle von Planung/Konstruktion der Gesamtanlage
- Kontrolle der Fertigung, Ausführung und Montage

- Dokumentation und Festlegung der Mindestprüferte für Hygienekontrollen und Wiederholungs-Hygieneinspektionen
- Prüfung aller Anforderungen der VDI 6022 Blatt 1 (Wiederholungs-Hygieneinspektionen), soweit die jeweilige Komponente in der Anlage verwendet wird

Ziel der **Wiederholungs-Hygieneinspektionen** ist es, grundsätzliche Mängel zu erkennen und deren Behebung zu veranlassen.

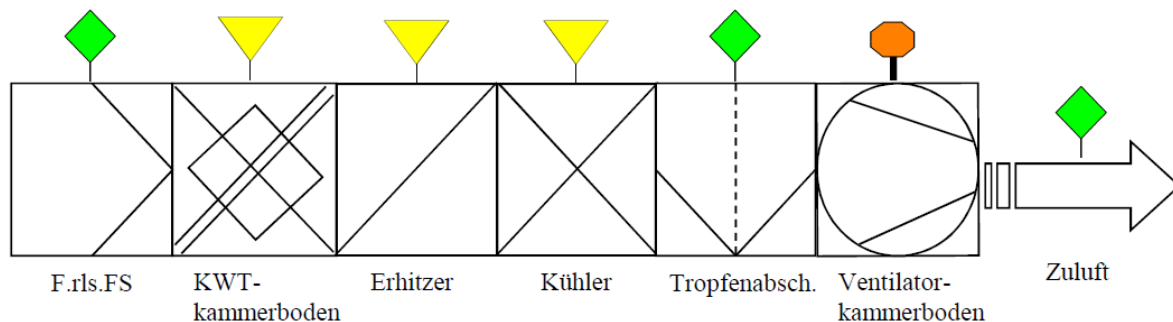
- Erweiterte Sichtprüfung (Hygienemängel, Rostbildung, Kalkablagerungen, Beschädigungen, Faserausträge etc.) des gesamten RLT-Anlagen Systems
- Bestimmung der Gesamtkoloniezahl, der Legionellen und ggfs. der Pseudomonadenkonzentration im Umlaufwasser von Luftbefeuchteranlagen
- Kontrolle des Gesamt-Hygienezustands einschließlich spezifischer Abklatschproben an hygienerelevanten Probenahmeorten sowie Vergleichs-Luftmessungen

Dokumentation

Unseren individuellen Angeboten liegt grundsätzlich der **Minimalstandard nach VDI 6022** zugrunde, inklusive der seit Januar 2018 geforderten *mikrobiologische Luftmessungen* der Außen- und der Raumzuluft der versorgten Räume.


Die Ergebnisse der Hygieneinspektion werden in einer gutachterlichen Stellungnahme zusammengefasst. Wenn erforderlich, wird ein empfohlener Maßnahmenkatalog erstellt und Lösungsvorschläge zur Behebung etwaiger hygienerelevanter Abweichungen benannt.

1. „Lüftungsanlage 1 - Büros / 1.-3.OG“



Bezeichnung: F. rls. FS = Filter –reinluftseitig der entsprechenden Filterstufe

Legende: kein Handlungsbedarf :  Reinigung in den Wartungsplan aufnehmen :

Sofortige Reinigung erforderlich :  (bei Filter: Filtertausch!)

Beispielhafte bildliche Darstellung der Ergebnisse von mikrobiologischen Abklatschproben, bewertet nach VDI 6022 Blatt 1 Kapitel 8.3.1 Auswertung Tabelle 10.

Hinweise:

Rechtliche Grundlage zur Umsetzung der Anforderungen ist das **Arbeitsstättenchutzgesetz** (ArbSchG) und die **Arbeitsstättenverordnung** (ArbStättV), welche auf "nichtgesetzliches Regelwerk" verweisen.

Insbesondere die wichtige *sachgerechte Wartung* von RLT-Anlagen sowie die *regelmäßigen Überprüfungen* werden in der **VDI Richtlinie 6022** konkretisiert.